



27.12.2011

# Bekanntmachung

## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren**

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht [www.feucht.de](http://www.feucht.de).



Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister